



INFORMATION zur Mobilitätsförderung in ERASMUS+ für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Hochschulpersonal (STT) im akademischen Jahr 2017/18

Stand: 30. Juni 2017

Merkblatt für Hochschulpersonal, das im akademischen Jahr 2017/18 einen Fort- und Weiterbildungsaufenthalt an einer Partnerhochschule der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg oder einer anderen Hochschule bzw. Einrichtung mit einem finanziellen Zuschuss in Erasmus+ gefördert haben möchte.

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg unterstützt mit ihrem „Konzept zur Förderung der interkulturellen Kompetenzen von wissenschaftlichen und weiteren Mitarbeitern“ die Internationalität als ein langfristiges Ziel, welches auch im Hochschulentwicklungsplan (HEP) verankert ist.

Für das akademische Jahr 2017/18 stehen im Programm Erasmus+ Fördermittel als Zuschuss zu Fahrt- und Aufenthaltskosten bei arbeitsplatzbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen (job shadowing, Hospitationen) von Hochschulpersonal (Beschäftigte in Technik und Verwaltung sowie wissenschaftlich Beschäftigte) im europäischen Raum (Teilnahmeländer im Programm Erasmus+) zur Verfügung, sofern diese an einer Hochschule mit ECHE* oder Einrichtung stattfindet, die auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung oder Jugend tätig ist (Erläuterungen siehe unten*). Die finanziellen Rahmenbedingungen sind im Einzelnen:

Nach den Regeln wird tageweise abgerechnet, es gelten eine einheitliche Förderdauer und nach Ländergruppen festgelegte Förderraten. Die Förderdauer richtet sich nach den begrenzten Drittmitteln in 2017/18 und wird in der Zuschussvereinbarung zwischen dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg/ International Office **mit 2 Tagen und 2 zusätzlichen Tagen (für An- und Abreise)** festgelegt. Darüber hinaus dürfen keine weiteren Tage gefördert werden.

Im akademischen Jahr 2017/18 (umfasst WS 2017/18 und SoSe 2018) gelten folgende **Förderraten pro Tag** für folgende Zielländer:

Dänemark, Irland, Niederlande, Schweden, Vereinigtes Königreich: **160 €**

Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Tschechien, Türkei, Ungarn
Zypern: **140 €**

Deutschland (incomer), Lettland, Malta, Mazedonien, Portugal, Slowakei, Spanien: **120 €**

Estland, Kroatien, Litauen, Slowenien: **100 €**

Außerdem werden die **Fahrtkosten** als sog. Stückkosten erstattet, die mit Hilfe des Distance Calculators der EU Kommission berechnet werden müssen (siehe http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm). Der Abreiseort muss dabei nicht mit dem Sitz der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg übereinstimmen. Für diesen Fall sind die Reisebelege als Nachweis für den tatsächlichen An- und Abreiseort aufzubewahren. Wichtig: Der aus der Tabelle mit dieser einfachen Distanz ermittelte Stückkostenbetrag bezieht sich auf die gesamte Fahrt (Hin- und Rückfahrt):

Einfache Entfernung gemäß Distanzrechner	Betrag (Stückkosten) pro Teilnehmer (= Hin- und Rückfahrt)
< 100 km	20 €
100 – 499 km	180 €
500 – 1.999 km	275 €
2.000 – 2.999 km	360 €
3.000 – 3.999 km	530 €
4.000 – 7.999 km	820 €
8.000 km und mehr	1.300 €

Hinweis: Teilnehmende Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 können eine Sonderförderung beantragen.

Bewerbungsverfahren

Interessierte Personen wenden sich an die Leitung ihrer Serviceeinrichtung oder Fachbereichs bzw. Leitung der jeweiligen Gliederung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und klären Inhalt und Art sowie Dauer der Fortbildung. Ist die Gliederungsleitung mit dem Vorhaben einverstanden, kann die Person nur auf Vorschlag durch die Gliederungsleitung gefördert werden. Diese teilt der Programmbeauftragten Personalmobilität Frau Jana Kohl, im International Office bis spätestens 20.09.2017 den Namen der vorgeschlagenen Person mit. Werden mehrere Personen von einer Gliederung vorgeschlagen, ist eine Rangliste erforderlich. Nach Förderungszusage und Information zum weiteren Verfahren durch das International Office (Frau Jana Kohl), ist ein Dienstreiseantrag über DIAS (2 Wochen vor Reisebeginn) zu stellen. Der Fort- bzw. Weiterbildungsaufenthalt kann frühestens im Oktober 2017, spätestens im Juni 2018 stattfinden und muss weitestgehend in Eigeninitiative organisiert werden. Nach abgeschlossenem Fort- bzw. Weiterbildungsaufenthalt ist dem Personalservice eine Bescheinigung/ ein Beleg für die Personalakte vorzulegen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an der Zeiterfassung teilnehmen, müssen nach Rückkehr zusätzlich einen Zeitkorrekturbeleg über DIAS stellen, damit die Zeiten im System verbucht werden können.

*** Erläuterungen**

ECHE: Erasmus Charter for Higher Education

Listen der Hochschulen mit einer gültigen ECHE sind auf der folgenden Internetseite hinterlegt:

https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/funding/erasmus-charter-for-higher-education-2014-2020_en

- Öffentliche und private kleine, mittlere oder große Unternehmen (einschließlich gemeinwirtschaftlicher Unternehmen)
- Lokale, regionale oder nationale öffentliche Stellen
- Sozialpartner oder ein sonstiger Vertreter des Arbeitsmarktes (u.a. Handelskammern, Handwerks- oder Berufsverbände und Gewerkschaften)
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Stiftungen
- Schulen/ Institute/ Bildungszentren (vom Vorschulbereich über die Sekundarstufe II einschließlich Einrichtungen bis zur Berufs- und der Erwachsenenbildung)
- gemeinnützige Organisationen, Verbände, Nichtregierungsorganisationen
- Laufbahnberatungs-, Berufsberatungs- und Informationsstellen

Publikationshinweis

<https://eu.daad.de/neu/hochschulmitarbeiter/personalmobilitaet/de/15000-personalmobilitaet-st/#stt%20>